

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## (Allgemeine Vertrags-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen)

### 1. Allgemeines

Für alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen und sonstigen Leistungen gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Angebote sind stets freibleibend, Lieferungsmöglichkeit vorbehalten.

Abweichenden Bedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Käufers, wird hiermit widersprochen. Sie sind nur verbindlich, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt sind.

Der Käufer stimmt zu, dass der Verkäufer die Firmen- und personenbezogenen Daten des Käufers, gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes, verarbeitet.

### 2 . Angebote, Bestellungen, Vertragsabschluss

Angebote sind bis zur endgültigen Auftragsbestätigung stets freibleibend, Lieferungsmöglichkeit vorbehalten.

Mit der Bestellung einer Lieferung oder Leistung erklärt der Besteller verbindlich, dass wir die bestellte Lieferung oder Leistung erbringen sollen.

Aufträge gelten als angenommen, wenn sie entweder durch den Verkäufer schriftlich bestätigt oder alsbald nach Auftragseingang bzw. termingerecht ausgeführt werden. Dann gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung.

### 3. Preise

Soweit nicht anders erklärt, hält sich der Verkäufer an die in seinem Angebot enthaltenen Preise 30 Kalendertage gebunden. Sie gelten zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer und ab Werk, frei verladen ausschließlich Verpackung, Versicherung, Transportkosten und sonstige Nebenkosten (Lagerkosten etc.).

Bei Lieferungen in das Ausland hat der Besteller sämtliche Steuern, Zölle und sonstige im Ausland zu entrichtende Abgaben zusätzlich zu tragen bzw. uns diese gegebenenfalls zu erstatten. Der Käufer muss seine USt.-Ident.-Nr. rechtzeitig mitteilen. Fällt auf eine Lieferung keine Umsatzsteuer an, hat der Käufer hierauf rechtzeitig hinzuweisen und die erforderlichen Nachweise zu erbringen.

Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise nach Ablauf von 6 Wochen seit Vertragsabschluss entsprechend zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Erhöhungen der Preisfaktoren eintreten, die wir dem Käufer auf Verlangen nachweisen werden.

### 4. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird bei jeder Sendung unter dem Datum des Versandtages erstellt. Dies gilt auch für Teillieferungen.

Soweit sich nicht aus der Auftragsbestätigung etwas anderes ergibt, ist der Kaufpreis auch bei Teillieferungen sofort fällig und binnen 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu bezahlen.

Die Gewährung von Skonto bedarf einer schriftlichen Vereinbarung. Ein vereinbarter Skontoabzug wird nur dann anerkannt, wenn die vereinbarte Skontofrist (8 Tage) eingehalten wird. Skontierfähig ist nur der Warenwert ohne Fracht, Lohnarbeit und Verpackung.

Scheck- oder Wechselbezahlung ist nur nach besonderer Vereinbarung zulässig. Die Annahme erfolgt nur zahlungshalber und vorbehaltlich der Diskontfähigkeit bei unserer Bank; die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Käufer. Die Wertstellung erfolgt auf den Tag an dem der Gegenwert zur Verfügung steht.

Nach § 284 Abs. 3 BGB treten die Rechtsfolgen des Verzuges auch ohne Mahnung 30 Tage nach Rechnungsdatum automatisch ein. Verzugszinsen werden mit 8 % p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist hierdurch nicht ausgeschlossen. Eine nachträglich von uns eingeräumte Stundung berührt, vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung, die Verzinsungspflicht nicht.

Werden uns Umstände bekannt, nach welchen sich begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Bestellers ergeben, wird insbesondere ein von ihm gegebener Wechsel oder Scheck nicht eingelöst oder rückbelastet oder werden die Zahlungsfristen wiederholt nicht eingehalten, sind wir berechtigt, unsere gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen.

Wir sind in diesem Fall außerdem berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder gegen Stellung von Sicherheiten auszuführen und bis dahin auch die Fortführung von laufenden Aufträgen zurückzustellen.

Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, sofern diese Gegenansprüche von uns nicht anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht darf der Besteller nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht und der dem Recht zugrundeliegende Anspruch rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt ist.

Die vertraglichen Zahlungstermine sind auch dann einzuhalten, wenn sich eine Mängelrüge in einem gemäß § 459 Abs. 1 Satz 2 BGB als unerheblich zu bezeichnenden Umfange als berechtigt erweist. Im Übrigen darf der Käufer im Falle einer fristgerecht erhobenen, berechtigten Mängelrüge fehlerhafter Ware im Sinne von § 459 Abs. 1 BGB nur den Teil der Kaufsumme vorläufig einbehalten der dem Rechnungsbetrag des ordnungsgemäß gerügten Teils der Lieferung entspricht.

## **5. Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Käufer sich vertragswidrig verhält.

Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten zu versichern. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.

Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer erfolgt stets namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Käufers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Käufer uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Käufer tritt der Käufer auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.

Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt."

## **6. Ausschluss der Übertragung von Rechten**

Eine Übertragung von Rechten aus dem Kaufvertrag an Dritte ist ohne unsere schriftliche Genehmigung ausgeschlossen.

## **7. Frachtkosten**

Der Käufer ist verpflichtet, zusätzlich zu den im Kaufvertrag vereinbarten Preisen Frachtkosten an uns zu bezahlen, wenn die Frachtkosten von der Verladestation bis zur vereinbarten Ablieferstation in der Zeit zwischen Abschluss des Kaufvertrages und Lieferung steigen und zwar im Ausmaß der Steigerung.

## **8. Lieferzeit und Abnahmetermin**

Unsere Angaben über Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich. Ansprüche des Käufers auf Schadenersatz wegen verspäteter Erfüllung sind ausgeschlossen. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware sofort nach Verständigung von der Bereitstellung zu übernehmen. Soweit Teillieferungen möglich sind, sind sie auch rechtlich zulässig. Jede Teillieferung gilt als Geschäft für sich und kann von uns gesondert in Rechnung gestellt werden. Solange der Käufer mit einer Zahlung im Rückstand ist oder eine zur Erfüllung des Auftrages notwendige Handlung nicht vornimmt, ruhen Lieferpflichten und Lieferfristen und sind wir auch berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise hinsichtlich einzelner Teillieferungen zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. In diesem Fall sind wir berechtigt mindestens 20 Prozent des Kaufpreises der stornierten Lieferung als Vertragsstrafe zu fordern bzw. einzubehalten. Dieser Betrag gilt als Mindestschaden wegen Nichterfüllung. Jede Änderung einer Bestellung hat eine Änderung des ursprünglichen unverbindlichen Liefertermins zur Folge.

Gerät der Besteller in Annahmeverzug, sind wir dazu berechtigt, die Ware in einem Fremdlager oder bei uns einzulagern und die Lagerkosten dem Besteller weiter zu verrechnen. Lagern wir die Ware bei uns ein, werden die Lagerkosten mit 10 % des Rechnungswertes für jeden angefangenen Monat bezogen auf die vom Annahmeverzug betroffene Ware vereinbart. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche und sonstiger Rechte bleiben vorbehalten.

## **9. Gefahrenübergang, Versand**

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung ab Werk oder Lager vereinbart. Mit der Übergabe des Liefergegenstandes an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch wenn der Liefergegenstand unser Werk oder Lager verlassen hat, geht die Gefahr auf den Käufer über. Dies gilt auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Der Versand erfolgt stets im Auftrag des Käufers.

Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Käufer zu vertreten hat, geht die Gefahr vom Tag der Versandbereitschaft ab auf den Käufer über.

Die Rücksendung der Ware an uns erfolgt auf Gefahr des Käufers, es sei denn, wir haben die Rücksendung zu vertreten. Für die Rücksendung der Ware besteht unsererseits kein Versicherungsschutz.

Bei Transportschäden hat der Besteller bei der Entladung bzw. Empfangnahme der Ware den Schaden so feststellen zu lassen, dass er aufgrund dieser Feststellung Schadensersatzansprüche gegen den Transportübernehmer geltend machen kann. Ergänzend gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

## **10. Mängelrüge**

Holz ist ein Naturprodukt, seine naturgegebenen Eigenschaften, Abweichungen und Merkmale sind daher stets zu beachten. Die Bandbreite von natürlichen Farb-, Struktur- und sonstigen Unterschieden gehört zu den Eigenschaften des Naturproduktes Holz und begründet keinen Mangel der Lieferung. Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur unsere Produktbeschreibung sowie DIN 4077 als vereinbart.

Als zugesichert gelten nur solche Eigenschaften, die von uns schriftlich zugesichert wurden.

Im Übrigen haften wir für Mängel der Lieferung unter Ausschluss weiterer Ansprüche nur wie folgt:

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware bei Abnahme unverzüglich gewissenhaft zu prüfen und erforderlichenfalls Stichproben durchzuführen. Offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, und die Lieferung einer offensichtlich anderen als der bestellten Ware oder Mängel sind sofort, d. h. unverzüglich nach Ankunft und vor der Verwendung der Ware, spätestens jedoch innerhalb 3 Tagen ab Erhalt, schriftlich und spezifiziert durch eingeschriebenen Brief geltend zu machen. Auch im Falle einer Beanstandung ist der Käufer verpflichtet, die Ware anzunehmen, abzuladen und sachgemäß zu lagern. Die Untersuchungspflichten nach § 377 HGB bleiben bestehen. Bei nicht form- und / oder fristgerechter Rüge gilt die Ware Kaufleuten gegenüber als genehmigt. Gleiches gilt, wenn der Käufer in zurechenbarer Weise den Rechtsschein setzt, er sei Kaufmann.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche des Käufers gegen uns, unseren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden im Zusammenhang mit Vertragsverhandlungen, Verzug, positiver Vertragsverletzung

und unerlaubter Handlung, insbesondere auf Ersatz von Folgeschäden, wie Produktionsausfall oder entgangenen Gewinn etc. sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Wobei bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Schadenersatz nur auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt ist.

Erfolgt Abnahme durch den Käufer oder seinen Beauftragten, sind spätere Beanstandungen ausgeschlossen.

Bei nur unerheblichen Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit sind Mängelansprüche ausgeschlossen.

Grundsätzlich haften wir nicht für ungeeignete und unsachgemäße Verwendung oder Behandlung bzw. Lagerung der Ware.

Der Käufer muss die gerügte Ware zur Gänze zu unserer Verfügung halten. Bei rechtzeitiger und gerechtfertigter Bemängelung leisten respektive gewähren wir nach unserer Wahl eine Preisminderung oder eine Ersatzlieferung oder wird der Kaufvertrag im Umfang der bemängelten Ware aufgehoben, ohne dass wir verpflichtet sind, eine Ersatzlieferung vorzunehmen.

Das Recht des Rücktrittes vom Vertrag seitens des Käufers ist ausgeschlossen. Ebenso sind sämtliche Schadenersatzansprüche des Käufers welcher Art immer, für einen mittelbaren oder unmittelbaren Schaden, insbesondere hinsichtlich Bearbeitung und Frachtkosten, auf Grund eines Deckungskaufes sowie für Folgeschäden, und zwar auch dann, wenn materialmäßige Mängel nachgewiesen werden, ausgeschlossen.

### **11. Befreiung von der Erfüllung von Vertragsabschlüssen**

Fälle höherer Gewalt, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen und dergleichen, Verzögerungen von behördlichen Erledigungen, Transportsperre oder Transportbehinderungen und ähnliche Ereignisse, schließen einen Verzug auf unserer Seite aus. Sie berechtigen uns, vom Vertrag, soweit noch nicht erfüllt, ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Erfüllung entsprechend der Lieferbehinderung hinauszuschieben, ohne dass dem Käufer diesbezüglich Ansprüche erwachsen.

### **12. Urheberrechte**

Unsere Lieferungen und Leistungen beinhalten nicht die Übertragung von Urheberrechten.

An Abbildungen, Zeichnungen, Entwürfen, Kostenvoranschlägen, Kostenangeboten und sonstigen Unterlagen behalten wir uns jegliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Dieses gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Solche Unterlagen dürfen nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

### **13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl**

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (sogenanntes UN-Kaufrecht).

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist unser Geschäftssitz.

Gerichtsstand ist, wenn der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, unser Geschäftssitz, wobei wir berechtigt sind, den Käufer auch an einem sonstigen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

#### **14. Ungültigkeit einzelner Bestimmungen**

Wenn einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam sind, berührt dies die Geltung der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie des Vertragsabschlusses nicht. Diese sind durch neue Regelungen im Sinne der ursprünglichen Intention des Vertrages zu ersetzen.

Stand August 2010